



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 8.1

Überarbeitet am: 28.05.2024

ImmersoI™ 518 F

Material: 000000-0360-890

Datum der letzten Ausgabe:
15.02.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : ImmersoI™ 518 F
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : 4Y00-R0DY-1007-3VF3

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Biologie und Medizin, Forschung und Entwicklung
Industrielle und gewerbliche Verwendung
Immersionsöl für die Fluoreszenz-Mikroskopie, halogenfrei,
geringe Fluoreszenz

Zur Verwendung siehe Verarbeitungsvorschrift. Verarbeitungsvorschrift bzw. technisches Datenblatt auf Anfrage erhältlich.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Carl Zeiss Jena GmbH
Standort Oberkochen
Anschrift : Carl-Zeiss-Straße 22
D-73447 Oberkochen
Telefon : 07364 20-0
Technische Information : Technologie Chemie und Werkstoffe
Telefon : 07364 20-4599
Telefax : 07364 20-4521
Produktsicherheit : Technologie Chemie und Werkstoffe
Email-Adresse : SDS@zeiss.com

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum Nord : 0551 19240 (24 Stunden)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit lang-



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 8.1

ImmersoTM 518 F

Material: 000000-0360-890

Überarbeitet am: 28.05.2024

Datum der letzten Ausgabe:
15.02.2023

dend, Kategorie 3

fristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe tragen.

Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Halogenfreies Immersionsöl auf Esterölbasis.

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung	Konzentration
-----------------------	---------	------------	---------------



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 8.1

ImmersoTM 518 F

Material: 000000-0360-890

Überarbeitet am: 28.05.2024

Datum der letzten Ausgabe:
15.02.2023

	EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer		(% w/w)
Adipinsäure-di-(8-methyl-tricyclo(5.2.1.0.2.6.)decan) ester	195371-10-9 430-080-6 01-0000017636-64	Skin Irrit. 2; H315	>= 30 - < 50
Bernsteinsäure-di-(8-methyl-tricyclo(5.2.1.0.2.6.)decan) ester	195371-13-2	Skin Irrit. 2; H315	>= 30 - < 50
Benzylbenzoat	120-51-4 204-402-9 607-085-00-9 01-2119976371-33	Acute Tox. 4; H302 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411 <hr/> M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 <hr/> Schätzwert Akuter Toxizität <hr/> Akute orale Toxizität: 1 680 mg/kg	>= 10 - < 20

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
- Nach Einatmen : Nach Einatmen von Aerosol/Nebel falls erforderlich einen Arzt konsultieren.
- Nach Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund ausspülen.
Nichts zu essen und nichts zu trinken geben.
KEIN Erbrechen herbeiführen.



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 8.1

ImmersoI™ 518 F

Material: 000000-0360-890

Überarbeitet am: 28.05.2024

Datum der letzten Ausgabe:
15.02.2023

Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht Hautreizungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO₂)
Trockenlöschmittel
Schaum
Sand
Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können Kohlenmonoxid/-dioxid, sowie andere toxische Gase und Dämpfe entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 8.1

ImmersoI™ 518 F

Material: 000000-0360-890

Überarbeitet am: 28.05.2024

Datum der letzten Ausgabe:
15.02.2023

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sachgerechte Entsorgung, Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Dicht verschlossen halten.
Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Nicht mit anderen Immersionsflüssigkeiten mischen.
Lagerklasse (TRGS 510) : 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Außer den in Abschnitt 1 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 8.1

ImmersoI™ 518 F

Material: 000000-0360-890

Überarbeitet am: 28.05.2024

Datum der letzten Ausgabe:
15.02.2023

Augen-/Gesichtsschutz Handschutz	:	Berührung mit den Augen vermeiden.
Anmerkungen	:	Berührung mit der Haut vermeiden. An den jeweiligen Einsatzzweck angepasste, entsprechend chemikalienbeständige, Schutzhandschuhe (DIN EN 374) verwenden. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials beim Lieferanten des Handschuhs erfragen.
Haut- und Körperschutz	:	Geschlossene Arbeitskleidung.
Atemschutz	:	Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.
Schutzmaßnahmen	:	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	:	flüssig
Farbe	:	farblos
Geruch	:	leicht, aromatisch
Siedepunkt/Siedebereich	:	ca. 320 °C
Flammpunkt	:	249 °C Methode: ISO 2592
pH-Wert	:	Nicht anwendbar
Viskosität	:	
Viskosität, kinematisch	:	445 mm ² /s (20 °C) Methode: DIN 51562
Löslichkeit(en)	:	
Wasserlöslichkeit	:	unlöslich
Dampfdruck	:	< 0,1 hPa (20 °C)
Dichte	:	1,093 g/cm ³ (20 °C) Methode: DIN 51757

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 8.1

ImmersoI™ 518 F

Material: 000000-0360-890

Überarbeitet am: 28.05.2024

Datum der letzten Ausgabe:
15.02.2023

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Hitze schützen.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können Kohlenmonoxid/-dioxid, sowie andere toxische Gase und Dämpfe entstehen.
Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2 000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Adipinsäure-di-(8-methyl- tricyclo(5.2.1.0.2.6.)decan) ester:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2 000 mg/kg
Methode: Richtlinie 96/54/EG, B.1

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2 000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Benzylbenzoat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 1 680 mg/kg
Schätzwert Akuter Toxizität: 1 680 mg/kg
Methode: Rechenmethode



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 8.1

ImmersoI™ 518 F

Material: 000000-0360-890

Überarbeitet am: 28.05.2024

Datum der letzten Ausgabe:
15.02.2023

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 4 000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Inhaltsstoffe:

Adipinsäure-di-(8-methyl- tricyclo(5.2.1.0.2.6.)decan) ester:

Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 4 h
Methode : Richtlinie 92/69/EWG, B.4
Ergebnis : Hautreizung

Bernsteinsäure-di-(8-methyl- tricyclo(5.2.1.0.2.6.)decan) ester:

Ergebnis : Hautreizung

Benzylbenzoat:

Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 4 h
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Adipinsäure-di-(8-methyl- tricyclo(5.2.1.0.2.6.)decan) ester:

Spezies : Kaninchen
Methode : Richtlinie 92/69/EWG, B.5
Ergebnis : Keine Augenreizung

Benzylbenzoat:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 8.1

ImmersoI™ 518 F

Material: 000000-0360-890

Überarbeitet am: 28.05.2024

Datum der letzten Ausgabe:
15.02.2023

Inhaltsstoffe:

Adipinsäure-di-(8-methyl- tricyclo(5.2.1.0.2.6.)decan) ester:

Spezies : Meerschweinchen
Methode : Richtlinie 96/54/EG, B.6
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.

Benzylbenzoat:

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)
Spezies : Maus
Methode : OECD Prüfrichtlinie 429
Ergebnis : negativ

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Adipinsäure-di-(8-methyl- tricyclo(5.2.1.0.2.6.)decan) ester:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Zytogenetischer Test (Chromosomenaberration), chinesischer Hamster: Kein Hinweis auf mutagene Wirkung. (OECD TG 473)

Ames-Test, Salmonella typhimurium: Kein Hinweis auf mutagene Wirkung. (EEC B 14)

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Adipinsäure-di-(8-methyl- tricyclo(5.2.1.0.2.6.)decan) ester:

Toxizität bei wiederholter Verabreichung - Bewertung : NOAEL oral, Ratte: 500 mg/kg (Versuchsdauer: 28 d, Nachbeobachtungsdauer: 42 d, OECD TG 407)

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 8.1

ImmersoI™ 518 F

Material: 000000-0360-890

Überarbeitet am: 28.05.2024

Datum der letzten Ausgabe:
15.02.2023

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Das Gemisch selbst wurde nicht untersucht. Die Angaben beziehen sich auf die Daten der Inhaltsstoffe. Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

Inhaltsstoffe:

Adipinsäure-di-(8-methyl- tricyclo(5.2.1.0.2.6.)decan) ester:

Anmerkungen : Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Adipinsäure-di-(8-methyl- tricyclo(5.2.1.0.2.6.)decan) ester:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio): > 5,4 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: Richtlinie 92/69/EWG C.1
Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

LC0 (Cyprinus carpio): >= 5,40 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: Richtlinie 92/69/EWG C.1
Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): > 6,1 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: Richtlinie 92/69/EWG C.2



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 8.1

Überarbeitet am: 28.05.2024

ImmersoTM 518 F

Material: 000000-0360-890

Datum der letzten Ausgabe:
15.02.2023

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

EC₀ (Daphnia (Wasserfloh)): $\geq 6,10$ mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: Richtlinie 92/69/EWG C.2

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

NOEC (Daphnia (Wasserfloh)): 1,6 mg/l

Expositionszeit: 504 h

Begleitanalytik: ja

Anmerkungen: chronische Daphnientoxizität

Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

: EC₅₀ (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): $> 3,6$ mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: Richtlinie 92/69/EWG C.3

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): $\geq 3,6$ mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: Richtlinie 92/69/EWG C.3

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität bei Mikroorganismen

: EC₁₀ (Belebtschlamm): $> 1\ 000$ mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: EG L133/118 (5.88)

Anmerkungen: für Atmungshemmtest gilt EC₅₀

Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität

: Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Chronische aquatische Toxizität

: Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Benzylbenzoat:

Toxizität gegenüber Fischen

: LC₅₀ (Danio rerio (Zebrafisch)): 2,32 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: semistatischer Test

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.1.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

: EC₅₀ (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3,09 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 8.1

ImmersoTM 518 F

Material: 000000-0360-890

Überarbeitet am: 28.05.2024

Datum der letzten Ausgabe:
15.02.2023

NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,26 mg/l
Expositionszeit: 21 Tage
Art des Testes: semistatischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,475 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 10 000 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Adipinsäure-di-(8-methyl- tricyclo(5.2.1.0.2.6.)decan) ester:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 13 %
Expositionszeit: 28 Tag
Methode: Modifizierter Sturm-Test

Benzylbenzoat:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 94 %
Expositionszeit: 28 Tag

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Adipinsäure-di-(8-methyl- tricyclo(5.2.1.0.2.6.)decan) ester:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 8,9 (25 °C)
Methode: Richtlinie 92/69/EWG A.8

Benzylbenzoat:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: ca. 3,97 (25 °C)



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 8.1

ImmersoTM 518 F

Material: 000000-0360-890

Überarbeitet am: 28.05.2024

Datum der letzten Ausgabe:
15.02.2023

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Adipinsäure-di-(8-methyl- tricyclo(5.2.1.0.2.6.)decan) ester:

Mobilität : Anmerkungen: KOC: 50.000 (Wasser, Boden), (Methode: OECD TG 121)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
Sachgerechte Entsorgung

Inhaltsstoffe:

Adipinsäure-di-(8-methyl- tricyclo(5.2.1.0.2.6.)decan) ester:

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.
Sachgerechte Entsorgung

Benzybenzoat:

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 8.1

ImmersoI™ 518 F

Material: 000000-0360-890

Überarbeitet am: 28.05.2024

Datum der letzten Ausgabe:
15.02.2023

Produkt	:	In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.
Verunreinigte Verpackungen	:	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 8.1

ImmersoI™ 518 F

Material: 000000-0360-890

Überarbeitet am: 28.05.2024

Datum der letzten Ausgabe:
15.02.2023

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	:	Nicht anwendbar
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	:	Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	:	Nicht anwendbar
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	:	Nicht anwendbar
Wassergefährdungsklasse	:	WGK 2 deutlich wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 8.1

ImmersoI™ 518 F

Material: 000000-0360-890

Überarbeitet am: 28.05.2024

Datum der letzten Ausgabe:
15.02.2023

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Relevante Änderungen zur vorhergehenden Version sind durch Senkrechtstriche am linken Seitenrand markiert.
Komplette Überarbeitung

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : VO 1272/2008, Anhang VI
TRGS 900
TRGS 903
Internationale Gefahrgutvorschriften
Lieferantenangaben

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 8.1

Immersol™ 518 F

Material: 000000-0360-890

Überarbeitet am: 28.05.2024

Datum der letzten Ausgabe:
15.02.2023

Skin Irrit. 2	H315	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3	H412	Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE